



Rede

von

Frau Staatssekretärin Melanie Huml

zur Eröffnung der Veranstaltung

Familienpolitik im Spannungsfeld zwischen nationalen Interessen und europäischer Verantwortung

Brüssel, den 5. Mai 2008

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Es gilt das gesprochene Wort

Begrüßung

Anrede!

**Spannungsfeld
zwischen eu-
ropäischen und
nationalen
Vorstellungen**

Im Mittelpunkt des heutigen Europagesprächs steht die Familienpolitik. Der Titel der Veranstaltung lässt vermuten, dass die nationalen und europäischen Vorstellungen in diesem Bereich nicht immer und überall im Einklang miteinander stehen. Andernfalls wäre ein Spannungsfeld kaum denkbar.

Gibt es ein solches Spannungsfeld?

Wenn ja, in welchen Bereichen?

Welche Möglichkeiten bestehen, um europäische Verantwortung und nationale Interessen so miteinander zum Ausgleich zu bringen, dass letztlich alle, vor allem die Familien, davon profitieren. Das sind die Fragen, die ich nachfolgend kurz beleuchten möchte.

**Vereinbarkeit
von Erwerbstä-
tigkeit und Fa-
milie**

Derzeit wird in Brüssel genauso wie in den Mitgliedstaaten diskutiert, auf welche Weise sich Erwerbstätigkeit und Familie besser in Einklang bringen lassen. Dass eine möglichst gute Vereinbarkeit von beruflichen Anforderungen und familiären Pflichten in

höchstem Maße erstrebenswert ist, ist mittlerweile weithin anerkannt.

Weshalb ist die Vereinbarkeit erstrebenswert?

Nicht nur, weil die gemeinsame Sorge um die demographische Zukunft Europas uns zu Maßnahmen zwingt, die geeignet sind, die Geburtenraten anzuheben.

Nicht nur, weil kein Mitgliedstaat es sich auf Dauer leisten kann, auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft eines Teils seiner Bevölkerung - vor allem vieler hochqualifizierter Frauen - im Berufsalltag zu verzichten.

Nicht nur, weil Familienfreundlichkeit ein Markenzeichen europäischer Unternehmen werden kann, das im globalen Wettbewerb um die fähigsten Köpfe zunehmend bedeutender wird.

Sondern auch, weil die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie die Voraussetzung für die faktische Gleichstellung der Geschlechter darstellt.

Und vor allem, weil sie eine wesentliche Bedingung für die freie Selbstverwirklichung des Menschen in

der modernen sozialen Marktwirtschaft ist. Schließlich sollte niemand vor die Wahl gestellt sein, entweder auf seine Berufstätigkeit oder auf die Teilhabe am Familienalltag oder gar auf die Gründung einer Familie verzichten zu müssen.

**die bisherigen
Anstrengungen
sind noch nicht
ausreichend**

Trotz des breiten Konsenses über die Bedeutung dieses Ziels kann kein Zweifel daran bestehen, dass sich Erwerbstätigkeit und Familie noch nicht überall zufriedenstellend vereinbaren lassen. So geht aus Umfragen der Kommission hervor, dass die Europäer weniger Kinder haben, als sie sich eigentlich wünschen. Als Hauptgrund hierfür wird der Beruf genannt. Auch strebten Statistiken zufolge zwar 80 % der jungen deutschen Frauen Job, Familie und eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung an. Gleiches gelte aber nur für 40 % der jüngeren Männer.

Schließlich seien im EU-Durchschnitt rund 14 % mehr kinderlose Frauen beschäftigt als solche mit Familie.

Die Bayerische Staatsregierung sieht daher genauso wie die europäischen Akteure weiteren Handlungsbedarf in diesem Bereich.

**Vorschläge der
Kommission**

Die Europäische Kommission glaubt, diesem Ziel besonders durch folgende Maßnahmen näher kommen zu können:

- Die Möglichkeiten für die Betreuung von Kindern sollten verbessert werden.
- Der europaweite Erfahrungsaustausch ließe sich intensivieren.
- Alle Beteiligten müssten sich für eine möglichst innovative, flexible und anpassungsfähige Ausgestaltung der Arbeitsregelungen einsetzen.
- Männern sollten mehr Anreize geboten werden, bestehende Vereinbarkeitsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.
- Geschlechterspezifische Einkommensunterschiede sollten nivelliert, geschlechterspezifischen Stereotypen sollte entgegengewirkt werden.

Anrede!

Haltung Bayerns zu diesen Vorschlägen: Zustimmung

All diese Maßnahmen werden von Bayern begrüßt. Denn Europas Verantwortung liegt vor allem dort, wo nationale Anstrengungen allein nicht genügen. So kann der wichtige grenzüberschreitende Erfahrung- und Ideenaustausch nur durch Europa wirksam befördert und moderiert werden. Auch bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist Europa von zentraler Bedeutung. Für einen Großteil der avisierten Maßnahmen lässt sich daher, um auf die eingangs aufgeworfene Frage zurückzukommen, kein Spannungsfeld zwischen bayerischen und europäischen Positionen ausmachen.

legislatives Tätigwerden der Gemeinschaft

Die Kommission und das Europäische Parlament sehen darüber hinaus aber auch den europäischen Gesetzgeber in der Pflicht. So halten sie die Überarbeitung der europäischen Richtlinien zum Mutterschutz und zum Elternurlaub für dringend geboten. Auch sollte ihrer Ansicht nach die Einführung neuer Ur-

laubsarten wie beispielsweise eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs kurz nach der Geburt erwogen werden.

Bedenken gegen weitere Legislativakte der Gemeinschaft

Legislatives Tätigwerden Europas im Bereich der Familienpolitik begegnet jedoch aus mehreren Gründen bayerischen Bedenken. Lassen Sie mich diese kurz darstellen und dabei auch die Kriterien benennen, die aus bayerischer Sicht jeder europäische Gesetzesvorschlag beachten sollte, damit das oben angesprochene Spannungsfeld vermieden werden kann.

Gedanke der Mindestharmonisierung

Zunächst erlaubt der EG-Vertrag dem Gemeinschaftsgesetzgeber nur den Erlass von harmonisierenden Mindestvorschriften. Eine solche Mindestharmonisierung wurde mit den Richtlinien über schwangere Arbeitnehmerinnen und den Elternurlaub geschaffen.

Weitere Maßnahmen in diesem Bereich - insbesondere die zeitliche Ausdehnung von Mutterschafts- und

Elternurlaub - können nun nicht erneut mit einem Bedarf an Mindestharmonisierung begründet werden. Zwar haben einige Mitgliedstaaten über die europäischen Mindestvorgaben, die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und 3 Monate Elternurlaub vorsehen, hinausgehende Regelungen getroffen. Dies schafft aber keinen Bedarf für eine neue Mindestharmonisierung. Denn es ist gerade das Wesen eines Mindeststandards, dass er in bestimmten Bereichen von einzelnen Mitgliedstaaten übertroffen wird. Auch die Einführung neuer Urlaubsarten, die nur wenige Mitgliedstaaten kennen, stellt eher eine Rechtsangleichung auf Höchstniveau dar.

**Vielfalt der
Ausgangslagen**

Zweitens unterscheiden sich die für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie maßgebenden Rahmenbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten beträchtlich. So kann in Mitgliedstaaten, die über ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsnetz oder flexible Arbeitsregelungen verfügen, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie auch ohne umfang-

reiche Urlaubsregelungen gewährleistet sein. Mitgliedstaaten mit großzügigen Elternzeitregelungen sind weniger auf einen zusätzlichen Vaterschaftsurlaub angewiesen als andere, die im Rahmen des Elternurlaubs nur die Mindestbedingungen erfüllen.

Welchen Weg die Mitgliedstaaten wählen, muss sich daher in erster Linie an den jeweils vorhandenen verschiedenen Ausgangslagen orientieren und ihnen im Wesentlichen selbst überlassen bleiben. Ein europäisches „Allheilmittel“, das im Wege einer Richtlinie allen mit gleichem Erfolg verordnet werden könnte, existiert hingegen nicht. Jeder Richtlinienvorschlag muss den Mitgliedstaaten daher einen hinreichend großen Handlungsspielraum belassen.

**gleichwertige
Familienmo-
delle**

Meiner Überzeugung nach muss zudem Berücksichtigung finden, dass es mehrere gleichwertige familienpolitische Konzepte gibt. So wird das von der Kommission offensichtlich favorisierte Modell einer möglichst paritätischen Verteilung der aus Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung folgenden Pflichten nicht

von allen Eltern präferiert. Die legislativen Vorschläge der Kommission müssen sich daher daran messen lassen, ob sie den Beteiligten hinreichend Wahlfreiheit einräumen. Diese ist dann nicht mehr gewährleistet, wenn wesentliche Vorteile wie Elterngeld oder längere Urlaubsansprüche solchen Eltern, die eine klassische Rollenverteilung anstreben, von vornherein verwehrt sind. Es ist und bleibt die Sache der Eltern, über ihren Lebensentwurf und die Rollenverteilung selbst zu entscheiden. Aufgabe des Staates ist es Wahlfreiheit soweit als möglich zu gewährleisten, aber keine Entscheidung vorzugeben. Auch aus diesem Grund sollten europäische Vorgaben mit Augenmaß und Zurückhaltung eingesetzt werden.

Auch wenn eine einheitliche europäische Familienpolitik aus den dargestellten Gründen nicht das Ziel sein kann, so ist doch eine enge Abstimmung und wechselseitige „Befruchtung“ für eine familienfreundliche Politik in Europa zu fördern. Die Basis dafür ist die in deutscher Ratspräsidentschaft ins Leben gerufene „Europäische Allianz für Familien“, die von den

Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf dem Gipfel vom 8. und 9. März 2007 beschlossen wurde. Ziel der Allianz ist es, durch Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Mitgliedsstaaten Anregungen für mehr Familienfreundlichkeit zu geben und die Zusammenarbeit und das wechselseitige erfolgsorientierte Lernen in der Europäischen Union zu fördern. In diesem Zusammenhang darf ich zwei Projekte vorstellen:

1. Das Webportal der Europäischen Allianz für Familien: (www.europaeische-allianz-fuer-familien.de)

In diesem Webportal werden die jeweiligen familienpolitischen Maßnahmen der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union anhand von Links zu detaillierten länderspezifischen Informationen bereitgestellt. Weiterhin gibt das Portal einen Überblick über wichtige Studien zu Themen der Familienpolitik und weist auf aktuelle Veranstaltungen zu dieser Thematik hin.

2. Eine dieser Veranstaltungen wird von Bayern aus organisiert: (www.familyscience.eu)

Der 3. Europäische Kongress zur Familienforschung in Wien zum Thema „Vielfalt der Familie“.

beschäftigungsfreundliche Ausgestaltung

Es versteht sich von selbst, dass die jeweiligen Maßnahmen beschäftigungsfreundlich ausgestaltet sein müssen. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Lissabon-Strategie erinnern, der zufolge die Europäer bis zum Jahr 2010 über 6 Millionen neuer Arbeitsplätze zu schaffen haben. Angesichts dieser für die Wettbewerbsfähigkeit Europas bedeutsamen Vorgabe dürfen auch Vereinbarkeitsmaßnahmen nicht zur Folge haben, dass die Einstellung und Beschäftigung von Arbeitnehmern übermäßig erschwert werden. Da insbesondere die Einführung bezahlter Urlaubsansprüche nicht ohne Belastung der Arbeitgeber möglich ist, ist eine eingehende Kosten-Nutzen-Analyse unentbehrlich. Diese Abwägung muss den Mitgliedstaaten selbst überlassen bleiben. Denn allein sie sind in der Lage, abschließend zu beurteilen, welche

Maßnahmen einerseits erforderlich, andererseits aber für die nationalen Arbeitsmärkte zu verkräften sind.

Zuletzt möchte ich - nachdem ich mehrfach den Gestaltungsspielraum für die Mitgliedstaaten eingefordert habe - belegen, dass wir diesen auch nutzen.

**Deutschland
nutzt Gestal-
tungsspielraum
und erzielt da-
bei Erfolge**

So ist in Deutschland zum 01.01.2007 das neue Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit in Kraft getreten, das in den ersten 12 bzw. 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes 67 % des wegfallenden Erwerbseinkommens ersetzt. Dabei können die Eltern die Inanspruchnahme frei untereinander aufteilen. Bei Inanspruchnahme von 14 Monaten sind allerdings für jeden Elternteil 2 Monate reserviert. Diese sogenannten Partnermonate haben sich als sehr wirksamer Anreiz für Väter erwiesen, sich vermehrt der Familienarbeit zu widmen. Nicht zuletzt an den Partnermonaten liegt es, dass der Anteil der männlichen Elterngeldbezieher auf 12,4 %, in Bayern sogar auf 15 % gestiegen ist, was einer Vervierfachung im Vergleich zum Vorgängergesetz entspricht.

Anrede!

Schluss

Ich vernehme bereits die Stimmen derer, die zu Recht darauf hinweisen, dass diese Steigerungen zwar eindrucksvoll, aber nicht ausreichend sind. All diejenigen mögen bedenken, dass Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im hochsensiblen Bereich der Familienplanung nicht umgehend Erfolge zeitigen können. Auch lassen sich vorhandene Vorstellungen und Rollenverständnisse nicht von heute auf morgen ändern.

In Anbetracht dessen sind wir zumindest auf dem richtigen Weg, der - so hoffe ich sehr - in nicht allzu ferner Zukunft die Feststellung erlaubt, die Europäer hätten so viele Kinder wie sie sich wünschten.

Diesen Weg unterstützend zu begleiten, ist Aufgabe und Verantwortung Europas.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.